

Dozenten

Katrin Bandke

Rechtsanwältin, Fachdozentin Therese-Valerius-Akademie für Gesundheitsberufe Duisburg e.V.

Mike Becker

Krankenpfleger, Wundmanager, Pflegeberater, AHA Instructor, Fachdozent Therese-Valerius-Akademie für Gesundheitsberufe Duisburg e.V.

Jürgen Hambücker

Akademieleitung, Therese-Valerius-Akademie für Gesundheitsberufe Duisburg e.V.

Martina Höfert-Genzel

Fachkrankenschwester für die Pflege in der Onkologie (DKG), Praxisanleiterin, Fachdozentin Therese-Valerius-Akademie für Gesundheitsberufe Duisburg e.V.



Machen Sie mit !

Veranstalter:



Therese-Valerius-Akademie für Gesundheitsberufe Duisburg e.V.
c/o Sana Kliniken Duisburg GmbH
Zu den Rehwiesen 9
47055 Duisburg:
Tel.: (0203) 733 1600
Fax.: (0203) 733 1662

Juergen.Hambuecker@Therese-Valerius.Akademie.com

<http://www.TVA-Duisburg.de>

**Therese-Valerius-
Akademie
für Gesundheitsberufe
Duisburg e.V.**



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015
Staatl. anerkannt
DKG Anerkennung

Applikation von Zytostatika durch Pflegefachkräfte in der Onkologie (gem. den Handlungs- empfehlungen der KOK)

2025

Lehrgangsbeschreibung

Beruhend auf der Erkenntnis, dass zunehmender Ökonomisierungsdruck im Gesundheitswesen, sinkende Arztzahlen sowie die demografische und epidemiologische Entwicklung neue Formen der Arbeitsverteilung immer notwendiger erscheinen lassen, steht über allem der Grundsatz, dass Arbeitsteilung in der Medizin zuvorderst als patientenorientierte Risikobegrenzung verstanden werden muss. Spätestens seit dem Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung und Entwicklung im Gesundheitswesen „Kooperation und Verantwortung“ (2007) wird die Frage der Neuordnung von Aufgaben des ärztlichen Dienstes in der pflegerechtlichen und haftungsrechtlichen Literatur kontrovers diskutiert, wobei die erforderliche Abgrenzung zwischen Neuordnung, Substitution und Delegation nicht immer konsequent eingehalten wird. Bis auf wenige Sonderfälle hat der Gesetzgeber die Übertragung ärztlicher Tätigkeiten auf den nichtärztlichen Dienst nicht geregelt. Durch das am 01. 07. 2008 in Kraft getretene Pflegeweiterentwicklungsgesetz wurde eine Weichenstellung im Hinblick auf die Übertragung ärztlicher Tätigkeiten durch Modellvorhaben getroffen (§ 63 Abs. 3 c SGB V). Diese Formen der Substitution öffnen der Pflege zukünftig möglicherweise die Tür für eine eigenständige Wahrnehmung der ihr dann originär zugewiesenen Aufgaben, entlassen sie damit allerdings auch in die volle und alleinige Haftung, sodass damit ein dem Arzthaftungsrecht angelehnter neuer Bereich der „Pflegehaftung“ unausweichlich auf die Betroffenen zukommen wird. Eine volle Übertragung der Applikation von Zytostatika im Sinne einer neuen Aufgabenzuweisung mit allen monetären Vorteilen, aber auch mit allen haftungsrechtlichen Konsequenzen wird gegenwärtig nicht ernsthaft in Erwägung gezogen. Vielmehr dreht sich die Debatte bei der Zytostatikgabe ausschließlich um die Delegation im Rahmen der „vertikalen Arbeitsteilung“, bei der die Hauptverantwortung –

neben dem Einrichtungsträger – nach wie vor der delegierende Arzt trägt.

In der Berufspraxis führen Pflegefachkräfte in Kliniken und Praxen die Zytostatika-Applikation unter Anleitung eines Arztes durch. Der Lehrgang soll die Pflegefachkraft auf die verantwortungsvolle Aufgabe fachlich sicher vorbereiten. Dazu werden in dem 16 Stunden dauernden Lehrgang die Handlungsempfehlungen der KOK (Konferenz onkologischer Kranken- und Kinderkrankenpflege) von erfahrenen Fachdozenten umgesetzt.

Lernziele

Die Pflegefachkraft kennt Prinzipien der Therapieplanung

Die Pflegefachkraft kennt Wirkungen und Nebenwirkungen der Medikamente und mögliche Symptome (entsprechend der Positivliste)

Die Pflegefachkraft kennt verschiedene Applikationswege und Venenkathetersysteme und beherrscht die praktische Ausführung der Venenpunktion und i.v.-Applikation

Die Pflegefachkraft kennt die Prinzipien und Methoden der Supportiv-Therapie

Die Pflegefachkraft beherrscht den sicheren Umgang mit Zytostatika und Zytostatika haltigen Substanzen bzw. Materialien

Die Pflegefachkraft beherrscht die sachgerechte Anleitung und Beratung von Patienten

Die Pflegefachkraft kennt die rechtlichen Vorgaben sowie Aspekte der Haftpflichtversicherung

Die Pflegefachkraft kennt Wege, unerwünschte Ereignisse zu melden

Teilnehmerzahl

maximal 20 TeilnehmerInnen

Voraussetzungen

- * Pflegefachkraft mit mindestens 1 jähriger Berufserfahrung in der Onkologie
- * Exam. Krankenschwester/-pfleger
- * Exam. Kinderkrankenschwester/-pfleger
- * Exam. Gesundheits- und (Kinder) krankenpfleger/in
- * Exam Altenpfleger/in
- * Exam. Pflegefachfrau/-mann

Unterrichtszeiten

2025:

Do. 04.09.2025 08:00 bis 15:00 Uhr (8 Std.)

Do. 18.09.2025 08:00 bis 15:00 Uhr (8 Std.)

Leistungsnachweise und Prüfungen

- * Online-Abschlusstest

Abschluss

Weiterbildungszertifikat Applikation von Zytostatika durch Pflegefachkräfte (gemäß den Handlungsempfehlungen der KOK)

Lehrgangsgebühren

140 € Lehrgangsgebühren

Schulungsort

Therese-Valerius-Akademie für Gesundheitsberufe Duisburg e.V.
Standort Asterlagen (Dr. Detlev-Karsten-Rohwedder Str. 17, 47228 Duisburg)

Anmeldungen

Bitte melden Sie sich über unsere Homepage www.tva-du.de an.